

Wichtige Informationen für

Partikel-Kat Oberland

Unbedingt vor dem Einbau beachten !

Inhalt:

1. **Wichtige Hinweise vor Nachrüstung**
2. **Einbauanweisung**
3. **Eintrag in die Fahrzeugpapiere**
4. **Betriebs- und Anwendungsvorschriften**
5. **Gewährleistung**

Vervielfältigung verboten !
Bestell- Nr.: 574.084

1. Wichtige Hinweise vor Nachrüstung

1a) Fahrzeugeignung

Nachrüstbar mit Oberland Partikel-Kat sind alle im Verwendungsbereich der beiliegenden ABE (Allgemeine Betriebserlaubnis) genannten Fahrzeugmodelle. Nachzurüstende Fahrzeuge müssen sich hinsichtlich aller abgasrelevanten Teile im Serienzustand befinden. Alle Veränderungen, welche den Motor und die Abgasanlage betreffen (z.B. Leistungssteigerungen), sind vor der Umrüstung zurückzubauen.

1b) Überprüfung des Fahrzeugzustands

Alle abgasrelevanten Teile des nachzurüstenden Fahrzeugs müssen sich in einem technisch einwandfreien Zustand befinden. Vor dem Einbau ist das gesamte Gemischbildungssystem (z.B. Einspritzpumpe, Einspritzdüsen, Luftmassenmesser, etc.) auf einwandfreie Funktion zu überprüfen. Ebenfalls sicherzustellen ist die störungsfreie Funktion des Motors (Ölverbrauch darf die Vorgaben des Fahrzeugherstellers nicht überschreiten, Abgasrückführungs- und Einspritzsystem müssen in Funktion und Einstellung den Herstellerangaben entsprechen).

Gegebenenfalls vorhandene, emissionsrelevante Mängel sind vor dem Einbau zu beseitigen.

1c) Keine zusätzliche Abgasuntersuchung (AU) vor bzw. nach Montage

Vor bzw. nach dem Einbau des Oberland Partikel-Kat ist eine gesonderte Abgasuntersuchung (AU) nicht erforderlich. Die AU nach §47a StVZO ist erst zu dem Zeitpunkt erforderlich, der in den Fahrzeugpapieren ausgewiesen ist. Dabei sind die entsprechenden Anweisungen des Fahrzeugherstellers zu beachten. Die vom Fahrzeughersteller vorgegebenen AU- Sollwerte bleiben auch nach Einbau des Oberland Partikel-Kat unverändert !

2. Einbauanweisung

Nach Anhang V der Anlage XXVI zu § 47 StVZO ist der ordnungsgemäße Einbau des Partikelminderungssystems von einer für Abgasuntersuchung (AU) anerkannten Kfz-Werkstatt in einer Abnahmebescheinigung zu bestätigen. Aus diesem Grund wird empfohlen, den Einbau von einer zur AU berechtigten Werkstatt durchführen zu lassen.

2a) Oberland Partikel-Kat ersetzt Serien-Kat

Der Oberland Partikel-Kat wurde gemäß der Prüfrichtlinie „Anlage XXVI zu § 47 StVZO“ für Nachrüst-Partikelfilter homologiert. Bei diesem Partikelminderungs-System handelt es sich um ein Austauschsystem, das heißt der Oberland Partikel-Kat dient nicht nur als Partikelfilter, sondern übernimmt darüber hinaus auch noch die komplette Funktion des Serienkatalysators. Deshalb sind je nach Fahrzeugmodell folgende Einbau-Varianten möglich:

Variante 1) Der Oberland Partikel-Kat ersetzt den Original-Serienkatalysator.

Hierzu wird der Serien-Katalysator ausgebaut und entfernt. Der Oberland Partikel-Kat wird anstelle des Original-Serienkatalysators montiert. Die Anschlüsse des Oberland Partikel-Kat sind identisch mit denen des Original-Serienkatalysators.

Variante 2) Der Oberland Partikel-Kat wird zusätzlich in eine Abgasanlage integriert.

Hierbei darf der vorhandene Original-Serienkatalysator auch dann eingebaut bleiben, wenn dieser älter als fünf Jahre ist oder eine Laufleistung von mehr als 80.000 km aufweist.

Variante 3) Der Oberland Partikel-Kat wird zusätzlich in eine Abgasanlage integriert, welche serienmäßig ohne Katalysator ausgestattet ist.

2b) Einbauanweisung für die KFZ- Werkstatt

Schritt 1) Vergewissern Sie sich, an welcher Stelle der Abgasanlage der Oberland Partikel-Kat integriert wird.

Schritt 2) Entfernen Sie das Bauteil der Abgasanlage, welches vom Oberland Partikel-Kat ersetzt wird (Variante 1: Original-Serienkatalysator entfernen / Variante 2 und 3: entsprechendes Abgasrohr entfernen).

Benutzen Sie bei Bedarf entsprechendes Spezialwerkzeug.

- Schritt 3) Lockern Sie bei Bedarf auch weitere Schrauben bzw. Verbindungen der gesamten Abgasanlage.
- Schritt 4) Verbinden Sie nun den Oberland Partikel-Kat anstelle des Serienkatalysators (Variante 1) bzw. anstelle des Abgasrohrs (Variante 2 und 3) mit der restlichen Abgasanlage. Verwenden Sie hierbei ausschließlich die neuen, im Montagesatz enthaltenen Anbauteile (Dichtungen, Schellen, Schrauben, etc.).
ACHTUNG: Der Austausch – Partikelkatalysator muss so ausgerichtet werden, dass die dort eingeprägte Typkennzeichnung mit KBA-Nummer nach der Montage von keinem Bauteil verdeckt wird und somit zweifelsfrei gelesen werden kann.
- Schritt 5) Richten Sie die gesamte Abgasanlage aus, damit sie spannungsfrei montiert werden kann.
- Schritt 6) Ziehen Sie alle Verbindungen zunächst nur handfest an. Prüfen Sie die gesamte Abgasanlage nochmals auf Spannungsfreiheit und ziehen Sie erst danach alle Verbindungen betriebssicher fest.
- Schritt 7) Überprüfen Sie nach Abschluss der Montagearbeiten die gesamte Abgasanlage auf festen Sitz und Dichtheit.

2c) Ausfüllen der Abnahmebescheinigung nach Anh. V Anl. XXVI StVZO

Dem Oberland Partikel-Kat liegt eine Abnahmebescheinigung bei. Diese ist nach erfolgter Montage des Oberland Partikel-Kats von einer zur Durchführung der AU berechtigten KFZ-Werkstatt vollständig auszufüllen und dem Fahrzeugbesitzer auszuhändigen. Auf diese Weise bestätigt die Werkstatt den ordnungsgemäßen Einbau.

Hat eine andere Stelle die Nachrüstung durchgeführt, müssen der ordnungsgemäße Einbau und die einwandfreie Funktion des nachgerüsteten Partikelminderungssystems durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer oder durch einen Kfz-Sachverständigen oder Angestellten nach Abschnitt 3 der Anlage VIIIb StVZO bestätigt werden.

Die vollständig ausgefüllte Abnahmebescheinigung dient der Kfz-Zulassungsbehörde (Straßenverkehrsamt) als Vorlage bzw. als Bestätigung zur Änderung der Fahrzeugpapiere.

3. Eintrag in die Fahrzeugpapiere

Der erfolgreiche Einbau des Oberland Partikel-Kat muss nun von der Kfz-Zulassungsstelle (Straßenverkehrsamt) in die Fahrzeugpapiere eingetragen und an die Finanzbehörde gemeldet werden. Hierzu benötigt die Kfz-Zulassungsstelle folgende Dokumente:

- ✓ Fahrzeugbrief und -schein („alter“ Fahrzeugpapiersatz) oder Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II („neuer“ Fahrzeugpapiersatz)
- ✓ Von der Werkstatt oder einem Sachverständigen (siehe Punkt 2c) vollständig ausgefüllte Abnahmebescheinigung für den Oberland Partikel-Kat
- ✓ ABE (Allgemeine Betriebserlaubnis) des Oberland Partikel-Kat

Falls die entsprechende Umweltplakette (Plakette zur Kennzeichnung emissionsarmer Fahrzeuge gem. Bundesgesetzblatt I S. 2218) von der Werkstatt noch nicht ausgehändigt wurde, kann diese auch bei der Zulassungsstelle erworben werden.

Bitte die ABE des Oberland Partikel-Kat bei den Fahrzeugdokumenten aufbewahren.

4. Betriebs- und Anwendungsvorschriften

Ihr Fahrzeug wurde mit einem Oberland Partikel-Kat nachgerüstet. Auf diese Weise wird der Ausstoß von Russpartikeln aus Ihrem Fahrzeug erheblich reduziert.

Damit der Oberland Partikel-Kat eine dauerhaft optimale Reinigungswirkung erreicht, müssen die nachfolgenden Betriebs- und Anwendungsvorschriften eingehalten werden:

- 4a) Mit einem Oberland Partikel-Kat nachgerüstete Fahrzeuge müssen mit schwefelarmem Dieselmotorkraftstoff nach DIN EN 590 bzw. DIN 51628 betrieben werden. Die Verwendung von Biodieselmotorkraftstoff ist nur dann zulässig, wenn dieser nach DIN EN 14214 zertifiziert und vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Bei Nichtbeachtung dieser Auflage wird die Funktion des Oberland Partikel-Kat negativ beeinflusst, was letztlich zu einer dauerhaften Schädigung führt. Darüber hinaus erlischt bei Nichtbeachtung dieser Auflage jeglicher Gewährleistungsanspruch.

- 4b) Die Einhaltung der vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Motoreinstellwerten und Einstellwerte für die Abgasuntersuchung (AU) sind unabdingbare Voraussetzung für eine volle Funktionsfähigkeit des Oberland Partikel-Kat. Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Serviceintervalle sind ebenfalls einzuhalten und müssen nachgewiesen werden können. Innerhalb des Gewährleistungszeitraums ist dies Grundlage für jeden Gewährleistungsanspruch.
- 4c) Werden die vom Fahrzeughersteller vorgegebenen, max. zulässigen Werte für Kraftstoff- und Ölverbrauch überschritten und wird dadurch eine Schädigung des Oberland Partikel-Kat hervorgerufen, so besteht kein Gewährleistungsanspruch. Gleiches gilt bei Fehlern im Einspritz- oder Gemischbildungssystem sowie bei zu hohem Russpartikelaustritt, was u.a. zu Zellenverschluss im Partikel-Kat führen kann.
- 4d) Änderungen am Partikel-Kat oder an den anderen mitgelieferten Teilen dürfen ohne Rücksprache mit der Oberland Mangold GmbH und ohne schriftliche Freigabe nicht durchgeführt werden. Ansonsten erlischt der Gewährleistungsanspruch.
- 4e) **Wird das nachgerüstete Fahrzeug für längere Zeit ausschließlich im Kurzstreckenbetrieb bewegt, kann dies eine erhöhte Einlagerung von Ruß im Partikel-Kat zur Folge haben. Für diesen Fall empfiehlt Oberland Mangold, das Fahrzeug bei höheren Abgas-temperaturen zu betreiben, um den im System eingespeicherten Ruß zu regenerieren und somit die volle Reinigungsfunktion des Filters wieder herzustellen. Gelegentliche Überland- oder Autobahnfahrten mit Distanzen zwischen 50 bis 100 km bei mittleren Drehzahlen (ca. 2500 – 3000 / min.) und mittleren Geschwindigkeiten (ab ca. 80 km/h) sind hierzu in der Regel ausreichend.**

5. Gewährleistung

Sie haben sich für den Kauf eines Oberland Partikel-Kat entschieden. Wir gratulieren Ihnen zu diesem Entschluss. Damit leisten Sie einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Umwelt.

Für unser Produkt übernehmen wir die Gewährleistung gemäß den nachfolgenden Bestimmungen:

- 5a) Mit dem Oberland Partikel-Kat umgerüstete Fahrzeuge erfüllen die Anforderungen der Prüfrichtlinie Anlage XXVI zu § 47 StVZO für Nachrüst-Partikelfilter zur Minderung der Partikelemissionen von Fahrzeugen mit Selbstzündungsmotoren. Die Oberland Mangold GmbH leistet Gewähr für fachgerechte Verarbeitung, mangelfreie Herstellung, sorgfältige Auswahl der Werkstoffe und Funktionsfähigkeit des Partikel-Kats, wenn die Betriebs- und Anwendungsvorschriften eingehalten werden.
- 5b) Die Gewährleistungszeit beläuft sich auf drei Jahre oder 80.000 km Laufleistung ab Einbaudatum, je nachdem, was zuerst eintritt.
- 5c) Die Gewährleistung erstreckt sich ausschließlich auf die Funktion des Oberland Partikel-Kats und auf weitere, ausschließlich und nachweislich durch den Partikel-Kat hervorgerufene Folgeschäden am Fahrzeug. Voraussetzung dafür ist, dass unsere Betriebs- und Anwendungsvorschriften eingehalten wurden. Weitergehende Folgeschäden sind ausgenommen. Im Gewährleistungsfall hat der Fahrzeughalter nur Anspruch auf Ersatzlieferung einschließlich der üblichen Montagekosten. Weitere Ansprüche können nur bei Schäden geltend gemacht werden, deren Ursache auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Mitarbeitern und/oder Stellvertretern der Oberland Mangold GmbH beruht. Anspruch auf Ersatz von Abgasanlagen, welche durch den Einbau des Partikel-Kats verändert werden mussten, besteht grundsätzlich nicht.
- 5d) Im Gewährleistungsfall muss durch den Anspruchsteller in geeigneter Form dargelegt sowie nachgewiesen werden, dass die Betriebs- und Anwendungsvorschriften sowie Bestimmungen der Allgemeinen Betriebserlaubnis (ABE) eingehalten wurden. Das beanstandete Teil ist an die Oberland Mangold GmbH zur Überprüfung einzusenden. Bei berechtigter Beanstandung kann Oberland Mangold nach eigener Wahl nachbessern, reparieren oder austauschen.
- 5e) **Diese Gewährleistungszusage gilt nur dann,**
- wenn der Typ des Partikel-Kat dem jeweiligen Fahrzeugmodell aus dem Verwendungsbereich der Allgemeinen Betriebserlaubnis (ABE) zugeordnet werden kann,
 - wenn die Betriebs- und Anwendungsvorschriften (siehe Punkt 4) eingehalten wurden,
 - wenn die Kilometerleistung des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Einbaus in der Gewährleistungsurkunde festgehalten und zum Zeitpunkt der Beanstandung durch eine zur Abgasuntersuchung (AU) berechtigten Werkstatt bestätigt wurde.